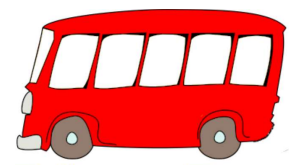


BEITRAGSORDNUNG UND DATENSCHUTZVERORDNUNG DES BÜRGERBUS MELDORF UND UMGEBUNG E.V. (STAND 29.03.2019)



BürgerBus
Meldorf und Umgebung

Die Beitragsordnung (§1) regelt alle Einzelheiten über die Pflichten zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) an den Verein.
Die **Datenschutzverordnung** (§2) regelt den Umgang der Mitglieder- und Kundendaten des Vereins.

Die Beitragsordnung und die Datenschutzverordnung sind Bestandteile der Beitrittserklärung.

§ 1 BEITRAGSORDNUNG

- Veränderungen der persönlichen Angaben auf der Beitrittserklärung und der Kontoverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
- Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt in der Regel durch Abbuchungsverfahren zum 15. März jeden Jahres.
- Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist im Eintrittsjahr der volle Mitgliedsbeitrag, bei Eintritt ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag sofort zu entrichten.
- Die Jahresbeiträge betragen für
 - eine natürliche Person **30 €**.
Die Mitglieder können freiwillig mehr bezahlen.
Auf Antrag kann der Vorstand eine Ermäßigung auf jährlich 12 € festlegen.
 - aktive Mitglieder, Vorstandsmitglieder sowie Fahrerinnen und Fahrer **12 €**. Sie dürfen freiwillig mehr bezahlen.
 - Vereine, Unternehmen, Behörden, Gemeinden und staatliche Institutionen **70 €**. Sie dürfen freiwillig mehr bezahlen.

§ 2 DATENSCHUTZVERORDNUNG

- Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO und
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO.
- Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als die jeweilige Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Anschrift ● BürgerBus Meldorf und Umgebung e. V.
Süderstr. 9
25704 Meldorf

**E-Mail
Internet** ● vorstand@buengerbus-meldorf.de
www.buengerbus-meldorf.de

Seite ● 1 von 1

**Vorstand
(im Sinne des
§ 26 BGB)** ● **Helga Meyerhoff**
1.Vorsitz
Bernd Höfs
2. Vorsitz
Kurt-Dieter Ehlers
Kassenführung
Rolf Meister
Fahrdienstleitung

Bankverbindung ● **Dithmarscher Volks- und Raiffeisenbank eG, Meldorf**
IBAN:
DE86 2189 0022 0002 0194 00
BIC:
GENODEF1DVR

**St-ID Nr.
Registereintrag** ● DE 312 930 407
VR 1908 PI | Amtsgericht Pinneberg